



Rede

zur Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung
und des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2023

gehalten von Bürgermeister Maik Trumpfheller in der Sitzung der
Gemeindevertretung Siegbach am 20. Oktober 2022



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich lege Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplanes 2023, das Investitionsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2026, den Stellenplan und die Haushaltssatzung gem. § 97 der Hessischen Gemeindeordnung im Namen des Gemeindevorstandes vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26. September 2022 den Entwurf der Haushaltssatzung beraten und beschlossen.

Damit ist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 förmlich festgestellt und ich habe heute die Aufgabe, dieses umfangreiche Zahlenwerk einzubringen und zur Beratung vorzulegen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind hier zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten sowie einzelne Jahresabschlussbuchungen durchzuführen, so dass es sich hierbei nicht um das endgültige Ergebnis 2021 handelt. Der endgültige Jahresabschluss 2021 soll bis zur Beschlussfassung des Haushaltes am 01.12.2022 fertiggestellt und gem. § 112 (9) HGO durch den Gemeindevorstand festgestellt werden. Die Gemeindevertretung wird über die wichtigsten Zahlen umgehend informiert werden. Wir haben es geschafft innerhalb von einem Jahr die Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 aufzustellen. Im Jahr 2023 stehen dann die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 an, was in der Verwaltung nochmals viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Mit der Einbringung des Haushaltsplanes 2023 eröffnen wir eine neue Runde unserer grundsätzlichen Diskussion zu unserer Gemeindepolitik. Wir sprechen und entscheiden in den nächsten Wochen nicht nur über unsere geplanten Ausgaben und unsere Finanzprobleme (zu geringe Einnahmen), sondern auch über Zukunftsfragen und Entwicklungen unserer Gemeinde. Denn wir müssen und wir wollen ja die Lebensqualität in Siegbach erhalten und stärken sowie unsere Gemeinde zukunftsfähig aufstellen. Ein maßgeblicher Punkt wird es sein, im nächsten Jahr gemeinsam eine Aufstellung über die zukünftigen Investitionen mit dazugehöriger Kostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Folgekostenberechnungen für die nächsten Jahre aufzustellen. Die aktuellen explodierenden Baukosten und jetzt auch die steigenden Zinsen zeigen doch um so deutlich, wie wichtig eine solide Kostenberechnung usw. ist. Dies sehe ich als zwingend erforderlich an, da wir eine Belastung für die nächsten Generationen minimieren sollten.

Der Haushaltsplan 2023 kann wie seine Vorgänger auch noch als Sparhaushalt bezeichnet werden. Wir erreichen mit dem vorliegenden Haushalt, wie auch in den vergangenen Jahren ein Haushaltsplus, jedoch werden die notwendigen Investitionen teilweise nicht ohne Kreditaufnahme möglich sein. Die Pandemie, die Energiekrise und die Flüchtlingswelle wirken sich in der bisherigen Prognose nur gering negativ auf unseren Haushalt aus und für die kommenden Haushalte wage ich noch keine Prognose.

Daher müssen wir bestrebt sein, durch die Aufstellung von soliden Haushalten, Erhöhung der Einnahmen (Erträge erwirtschaften) und den Verzicht auf unnötige Ausgaben unsere Finanzsituation zu stärken und zukunftsfähig auszubauen. Hier ist es notwendig nach dem Haushaltsrecht Überschüsse für Rücklagen zu erzielen.

Eines der Ziele im nächsten Jahr wird sein, unserer Verpflichtung der Kalkulation der Gebühren und Beiträge nach dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) nachzukommen.

Weiterhin müssen wir in Zukunft genau prüfen, in welchen Bereichen wir noch Einsparpotenziale finden. Dies wird durch die uns immer weiter von oben aufgetragenen Aufgaben ohne finanzielle Unterstützung zunehmend schwieriger werden. Die bereits ab dem Jahr 2014 durchgeführten Konsolidierungsbemühungen dürfen nicht aufgegeben werden, da wir sonst sehr schnell wieder einen defizitären Haushalt haben. Haushaltskonsolidierung ist eine eher ungeliebte Pflicht; aber gerade in diesen Zeiten und im Blick auf die doch besondere Situation der Gemeinde Siegbach gleichwohl zwingen notwendig. Ansonsten gilt: „Diejenigen, die sich nicht an die Vergangenheit erinnern können, sind dazu verdammt, sie zu wiederholen.“ Dies ist auch Bestandteil der Auflage der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung 2022.

Wie im letzten Jahr bereits erwähnt, hat uns im Jahr 2018 die Teilnahme am Entschuldungsprogramm HESSENKASSE hier Luft verschafft. Hierdurch konnten wir zu realistischen und zumutbaren Bedingungen unsere Kassenkredite ablösen. Durch die Teilnahme dürfen wir allerdings keine neuen Kassenkredite aufnehmen.

„Wer bestellt, der bezahlt“ – dieses Prinzip muss auch für die Bundes- und Landespolitik gelten! Es darf nicht sein, dass die Kommunen mit ihren Problemen allein gelassen werden. Die kommunale Selbstverwaltung darf nicht auf der Strecke bleiben.

Die Ansprüche der Kommunen, meine Damen und Herren, sind mehr als berechtigt. Ihnen nachzukommen wäre ein Ausweis weitsichtiger Politik. Denn die Bürgerinnen und Bürger leben in den Städten und Gemeinden. Hier spüren und erfahren sie den Staat unmittelbar. Wir Kommunen sind es, die dieses Leben vor Ort gestalten. Und unser Land kann die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, wie der demografische Wandel oder die aktuelle Energiekrise (die uns länger begleiten wird) nur bewältigen, wenn dies vor Ort gelingt. Die Kommunen müssen in der Lage sein bzw. in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen.

Dazu gehören ganz wesentlich die sogenannten freiwilligen Leistungen. Sie bestimmen die Lebensqualität, die Attraktivität und die Standortkraft einer Kommune. Dazu gehören gute Bildungsangebote wie ein reges Vereinsleben, dazu gehören Kultur und Sport. Um all dies zu fördern und zu unterstützen, brauchen wir eine solide finanzielle Ausstattung. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die nachhaltige Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts. Bund, Länder, Kommunen und Sozialkassen müssen finanziell so ausgestattet sein, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen und im Rahmen ihrer Kompetenzen Weichenstellungen für die Zukunft stellen können. Zugleich muss die Ausgabenseite auf allen Ebenen kontinuierlich kritisch überprüft werden. Wir hier vor Ort versuchen unsere Aufgaben in diesem Bereich zu erfüllen. Mit der heute eingebrachten Satzung zur Vereinsförderung der Gemeinde Siegbach und des Familienzentrums Mittenaar/Siegbach sehe ich uns hier auf einem guten Weg.

Die steigenden Anforderungen an die Kommunen durch Entscheidungen der Bundes- und Landespolitik nimmt stetig zu und somit bleibt die Unterfinanzierung der Gemeinden für Pflichtaufgaben bestehen und erhöht sich. Hier zu nennen die Kinderbetreuung, die Digitalisierung, die hohen Anforderungen im Bereich Abwasser und Wasser, Klimawandel, Brand- und Katastrophenschutz und ganz aktuell die Flüchtlingswelle. Die Liste ist mit Sicherheit noch erweiterbar.

Das Steueraufkommen im Bund kommt bei den meisten Kommunen nicht an. Von der Gewerbesteuer bleibt uns rund 60%. Bei der Gewerbesteuer liegt der landeseinheitliche Hebesatz (Nivellierungshebesatz) bei derzeit 357. Wir haben an unserem Hebesatz von 380 festgehalten.

Wer unter dem Nivellierungshebesatz bleibt, verschenkt Geld an Kreis, Land und Bund. Wir haben für 2023 250.000 € Gewerbesteuer eingeplant. Dies sind 100.000 € weniger als im Haushaltsjahr 2022. Hiervon gehen 23.026,32 € Gewerbesteuerumlage (35%) und 14.309,10 € Heimatumlage (21,75%) ab.

Die Gemeinde Siegbach ist überproportional vom Kommunalen Finanz Ausgleich (KFA) abhängig. Wir liegen hier mit 28,13 % am Maximum im Lahn-Dill-Kreis (Schnitt im LDK: 15,68%). Die Abhängigkeit vom KFA birgt Chancen und Risiken. Gegenüber wirklich realsteueraufbringungsstarken Kommunen ist jedoch festzustellen, dass die „Schwankungen“ u. a. durch Ertragsausfälle geringer sind und insofern die Planung verlässlicher sein kann. Durch die Aufstockung der KFA-Mittel zeigt sich hier ein geringes Risiko für Mindererträge. Mit Blick auf die Erträge aus den Gemeinschaftssteuern in den Jahren 2023 fortfolgend, gibt es Bedenken. Im Blick auf die Realsteueraufbringungskraft liegt Siegbach deutlich unter dem Durchschnitt. Die Erträge aus der Gewerbesteuer machen nur ca. 6,6 % der Gesamterträge aus (Schnitt im LDK: 19,26%). Die Kommunalaufsicht sieht darin, dass Siegbach bei allen Realsteuerhebesätzen im Durchschnitt liegt, noch Potenziale um Erträge zu generieren. Meiner Meinung nach, sollten wir uns am § 93 HGO orientieren.

Der besagt, dass die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen in erster Linie – soweit vertretbar und geboten – aus Entgelten (Beiträge und Gebühren) für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen hat.

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Eine Erhöhung der Steuern ist im Jahr 2023 nicht geplant.

Um dies auch weiter zu gewährleisten wird es wichtig sein, weitere Möglichkeiten zur Ertragszielung zu prüfen und zu realisieren. Ein Beispiel hierfür ist der Windpark. Dieser hat im Jahr 2020 der Gemeinde Siegbach im Ergebnis ca. 220.000 € eingebracht und im Jahr 2021 ca. 200.000 € (Beteiligung alter Windpark und Windpark LDB). Diese Einnahmen mussten so nicht durch Beiträge, Gebühren oder Steuern vereinnahmt werden. Eine weitere Einnahmequelle wäre z. B. ein Solarpark, für den allerdings eine geeignete Fläche -am besten in kommunaler Hand- gefunden werden muss.

Die Förderprogramme müssen wir uns in den nächsten Jahren zu nutzen machen. Im Bereich der Abwasser- und Wasserversorgung haben sich hier neue Möglichkeiten ergeben. Durch unseren Sanierungsstau an den Liegenschaften sollten hier alle Möglichkeiten der Förderung geprüft werden. Ohne diese wird es sehr schwer werden, dies finanziell über den Ergebnishaushalt abzubilden.

Die Digitalisierung ist eine Pflichtaufgabe die wir ebenfalls noch zeitnah umsetzen müssen. Einiges haben wir hier schon auf den Weg gebracht wie z. B. die Umsetzung von OLAV im Bereich des Meldeamtes. In diesem Jahr sollen noch der geplante Sitzungsdienst und die Einführung des Ratsinformationsdienstes beauftragt werden. Das ist natürlich mit einer Menge zusätzlicher Arbeit verbunden, die man nach außen nicht immer sieht. Die Einführung wird eine erhebliche Arbeitserleichterung und Zeitgewinn in der Verwaltung bringen, die wir dann wieder in anderen Bereichen einsetzen können.

Hier kommt allerdings erschwerend hinzu, dass wir bisher noch keinen neuen Mitarbeiter für die Digitalisierung finden konnten und somit auch weitere Umsetzungen erstmal nicht angegangen werden können.

Die Aufgaben des Bauhofes werden auch nicht weniger. Handwerker sind auf dem freien Markt nur teuer und selten zeitnah zubekommen. Die beiden derzeitigen Mitarbeiter im Bauhof haben wirklich gute und qualifizierte Arbeit geleistet, aber sie können in der Gemeinde nicht immer überall zur gleichen Zeit an jedem Platz sein. Um hier die Kosten für Fremdfirmen zu reduzieren und dadurch auf lange Sicht eine Entlastung im Haushalt (Kostensparnis) zu erreichen, ist das geplante Bauhofkonzept in den letzten Zügen. Dies wird dann Anfang 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung hat in diesem Jahr eine tolle Arbeit geleistet. Sei es bei der Vorbereitung und Durchführung der 50-Jahrfeier, bei der Abarbeitung der Altfälle oder den neuen Herausforderungen die uns dauerhaft erreichen.

Dass die Mitarbeiter eine Wertschätzung ihrer Arbeit erhalten, müssen wir die Arbeitsabläufe weiter optimieren und an unserer Struktur arbeiten. Derzeit haben wir ein sehr gutes Team zusammen und unterstützen uns in allen Bereichen. Hierfür mein Dank.

Im Bereich der Kindertagesstätte stehen wir vor großen Herausforderungen. In der Kindertagesstätte wurden einige Umbaumaßnahmen in einem Gruppenraum vorgenommen, damit wir dort eine altersübergreifende Gruppe einrichten können. Hierzu war auch erforderlich einen separaten Wickelraum zu installieren. Diese Arbeiten sind so gut wie abgeschlossen und wir können nun eine neue Betriebserlaubnis beantragen. Diese ermöglicht uns dann fünf Kinder ab 2 Jahren in einer Ü3-Gruppe zu betreuen. Damit können wir einen kleinen Teil der Kinder im U3-Bereich aufnehmen. Allerdings haben wir bis Ende 2023 eine Warteliste von 15 bis 18 Kindern, was fast zwei Krippengruppen entspricht. Hier ist es notwendig, dass wir nach Lösungen suchen um die Warteliste ab Sommer 2023 bedienen zu können und den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Eine zusätzliche Krippengruppe für zehn Kinder bedeutet zusätzliche Kosten (Anschaffungen, Miete, Personalkosten). Alleine bei den Personalkosten reden wir hier von ca. 45.000 € (August bis Dezember 2023). Zudem stehen im Bereich der Kita auch nächstes Jahr Sanierungsmaßnahmen an.

Die Veranlagung der Steuereinnahmen haben wir unter Berücksichtigung der vom Land Hessen vorgegebenen Orientierungsdaten bzw. den Zahlen des neuen Finanzausgleichsgesetzes vorgenommen. Diese angenommenen Erträge beruhen teilweise auf Schätzungen und können nur bedingt als verlässlich angesehen werden.

Aus unseren Erfahrungen haben wir im Bereich der Gewerbesteuer die Eckdaten der letzten Jahre herangezogen. Ein maßgeblicher Gewerbesteuerzahler – der sich umorientieren möchte - wird voraussichtlich im Jahr 2023 oder 2024 seinen Betrieb verlegen. Wie bereits erwähnt wurden aus diesem Grund die Einnahmen gesenkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nun einige Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2023 darstellen.

Der Ergebnishaushalt schließt unter Einrechnung sämtlicher Erträge und Aufwendungen mit einem Überschuss in Höhe von

111.681,00 €

ab.

Die Erträge setzen sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt zusammen:

1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.397 €
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	965.700 €
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	75.070 €
4.	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	2.146.890 €
6.	Erträge aus Transferleistungen	98.000 €
7.	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Umlagen	1.737.202 €
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten usw.	287.810 €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	201.384 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich hauptsächlich aus den Erlösen des Holzverkaufs (Verbesserung auf 177.387 € zu 78.883 €).

Die größten Posten der öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelte verzeichnen sich in den Abwasser- und Wassergebühren (478.000 € und 406.500 €).

Unter den Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten für Leistungen der Gemeinde erbracht werden. Hierin sind die Erträge der Windpark LDB mit 39.740 € enthalten.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich den Erträgen aus gesetzlichen Umlagen setzen sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (1.586.000 €), der Grundsteuer B (248.350 €) und der Gewerbesteuer (250.000 €) zusammen.

Die Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 98.000 € betreffen die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von insgesamt 1.737.202 € ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt.

Als größter Posten schlägt sich hier die Schlüsselzuweisung des Landes (Kommunaler Finanzausgleich KFA) in Höhe von 1.547.502 € nieder. Weitere größere Positionen sind Zuweisungen vom Land für die Freistellung von Gebühren ab dem 3. Lebensjahr und die HessKiföG-Förderung in Höhe von 105.000 €, sowie allgemeine Zuweisungen nach KiföG.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen betragen 287.810 €. Während auf der Aufwandsseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst werden. So sind z. B. alle erhaltenen Erschließungs- und Straßenbeiträge sowie weitere investive Zuschüsse zu passivieren.

Zu den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von 201.384 € gehören u. a. Erlöse aus Forstnebennutzung von 7.000 €, Erlöse aus Vermietung und Verpachtung von 111.040 €, (hierin enthalten ca. 75.000 € für die Verpachtung kommunaler Flächen an die Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH) sowie die Konzessionsabgabe (Stromversorgung) in Höhe von 58.000 €.

Die **Aufwendungen** setzen sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt zusammen:

10.	Personalaufwendungen	1.411.800 €
11.	Versorgungsaufwendungen	116.280 €
12.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.069.826 €
13.	Abschreibungen	561.866 €
14.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	369.260 €
15.	Steueraufwendungen	1.974.400 €
16.	Transferaufwendungen	0 €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.580 €

Die Personalaufwendungen in Höhe von 1.411.800 € beinhalten die Dienstbezüge und Entgelte der Beamten und Arbeitnehmer/innen incl. Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung, den Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur gesetzlichen Unfallversicherung (einschl. Forst und Kindertagesstätte). In die Personalkosten sind ca. 3 % Gehaltsteigerungen für den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst eingerechnet. Insgesamt spiegeln die Personalkosten den Stellenplan 2023 wieder.

Personalkosten machen oft einen beträchtlichen Teil des Haushalts aus. Wir brauchen Personal, um die berechtigten Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können. Sie erwarten eine Verwaltung, einen Bauhof und Kindertagesstätte die ihre Anliegen kompetent und zügig erledigen bzw. erfüllen. Das schlägt sich nicht nur in den Sachaufwendungen, sondern auch in den Personalkosten nieder.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 116.280 € beinhalten Aufwendungen zur Versorgungskasse für ausgeschiedene und aktive Beamte sowie eine kumulierte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.480 €.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen setzt sich hauptsächlich zusammen aus:

- Aufwendungen für Material und Energiebezug
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdinstandhaltung, Bauleitplanungskosten usw.)
- Miet- und Pachtkosten, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge
- Lizenzen und Konzessionen
- Prüfungs- und Beratungskosten
- Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskosten
- Gebühren für Liquiditätskredite.

Der geplante Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 46.506 € (4,5%) gestiegen. Es wurde vorsätzlich nicht die aktuelle Entwicklung (rd. 10%) herangezogen, da gerade die jüngsten Jahresabschlüsse in diesem Bereich – auch aufgrund der Deckungsfähigkeit – enorme (6-stellig) Einsparungen ergaben.

Die ermittelten Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 561.866 € und resultieren aus dem Abschreibungslauf des Jahres 2020.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 369.260 €. Hierzu zählen u.a. die Zuweisung an den KSV in Höhe von 54.908,18 € plus 7.500 € für den Datenschutz, die Zuweisung an den Abwasserverband von 267.900 € sowie die Zuschüsse im Zuge der Holzvermarktung in Höhe von 10.500 € sowie 4.521,77 € an den geplanten Hochwasser-Zweckverband.

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.974.400 € sind gegenüber dem Vorjahr (1.832.979 €) um 141.421 € gestiegen, was bei den Schlüsselzuweisungen dem KFA geschuldet ist.

Transferaufwendungen sind nicht veranschlagt.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 9.580 € gehören die sogenannten betrieblichen Steuern, wie die von der Gemeinde zu zahlenden Grundsteuern A und Grundsteuern B sowie die Kfz-Steuern.

Im Haushaltsplan sind ebenfalls Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen. Die Finanzerträge (Mahn-, Säumniszuschläge, Provisionen) betragen im Haushaltsplan 2023 insgesamt 3.250 €. Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um langfristige Darlehensverpflichtungen von 70.000 € und laufende Banküberziehung/Strafzinsen von 6.000 €.

Finanzhaushalt und Investitionsplanung

Die Tilgung der laufenden Kredite schlägt mit 393.842 € zu Buche. Die Zinslast beträgt 76.010 €. Der Schuldenstand liegt zum Ende des Haushaltsjahres 2023 voraussichtlich bei rd. 3.712.000 € bei Umsetzung aller Maßnahmen.

Die Ausgaben im investiven Bereich sind im Haushaltsjahr 2023 höher als im Jahr 2022 und teilweise Pflichtaufgaben. Als investive Ausgaben sind geplant:

- Digitales Rathaus (Einführung DMS) mit 48.000 €
- Geplante Ersatzbeschaffungen für die evtl. Neuausrichtung des Bauhofs mit 25.000 €
- Grunderwerb (Neubaugebiet Oberndorf) 115.000 €
- Hochbehälter Tringenstein mit 300.000 €
(Gesamtkostenschätzung 1.086.070,23 €)
- Sanierungsfortschreibung Siegbachmauern 30.000 €
- Friedhöfe mit 60.000 €
- Brandschutz 15.000 €

In den nächsten Jahren kommen weitere Investitionen für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, den Hochwasserschutz, den Brandschutz und der Liegenschaften hinzu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen nun noch zu einer Schlussbetrachtung kommen.

Die Gemeinde Siegbach ist von der Einwohnerzahl her nach wie vor die kleinste Gemeinde im LDK. Aufgrund der aktuellen Prognosen ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl in den nächsten 15 Jahren um weitere ca. 8 % sinken wird und dann bei ca. 2300 Einwohnern liegen könnte. Diesem Trend gilt es entgegenzuwirken. Insofern ist es weiter unser gemeinsamer politischer Auftrag, die Bevölkerungsentwicklung auch bei der Planung der Infrastruktur und der gemeindlichen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Es geht nicht darum die Einwohnerzahlen möglichst weit nach oben zu schrauben, sondern in erster Linie konstant – mit einer evtl. leichten Steigerung – zu halten.

Die Gemeinde hat die Erweiterung vom Baugebiet in Oberndorf in Betracht gezogen, aber es stehen immer noch Gespräche mit Eigentümern aus, die keine Kaufabsichtserklärung bisher abgegeben haben. Aber auch die Leerstände der Ortskerne dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Hier ist es derzeit sehr positiv, dass viele Häuser sehr schnell verkauft werden. Wie bereits in meiner letzten Haushaltsrede erwähnt, könnte ich mir vorstellen, dass wir hier eine Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Bestandsgebäuden „Jung kauft Alt“ ins Leben rufen, die schon viele Kommunen in Hessen haben. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung rücken ältere Bestandsgebäude sowie die Zielgruppe Familie in den Mittelpunkt dieser kommunalen Förderidee.

Ziel der Förderidee ist die Ortskernentwicklung sowie die nachfragegerechte Sanierung und Modernisierung von Bestandsgebäuden im gesamten Gemeindegebiet und zeitgleich die Ansiedlung neuer junger Familien. Dies wäre auch über eine evtl. Teilnahme an der Dorfentwicklung möglich.

Ein weiterer Baustein um die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort für kleinere Unternehmen zu steigern, war und ist der Breitbandausbau. Hier haben sich die Kommunen Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar und Siegbach auf eine Clusterbildung verständigt, um hier eine gewisse Einwohnerzahl und Attraktivität für einen Netzbauer zu erreichen. Dieses Thema wird nächstes Jahr in den Gremien behandelt werden.

Die Veranlagung der Vorausleistung auf den Wasserbeitrag zur Finanzierung des Wasserbauprogrammes ist ein wesentliches Element, den Kostendruck auf die Gebühren zu senken und somit bleiben diese Einrichtungen in Zukunft durch die Bürger der Gemeinde finanzierbar. In diesem Bereich stehen uns in den nächsten 10 bis 15 Jahren noch Investitionen bevor. Für die Zukunft könnte dies ein Weg sein, im Bereich Wasser und Abwasser das Bauprogramm abzuarbeiten und die Investitionskosten über Ergänzungsbeiträge in jährlichen Abschlägen einzusammeln. Dies bedeutet, dass die zu tätigen Investitionen nicht über eine erhöhte Wassergebühr finanziert werden. Durch die Erhebung von Ergänzungsbeiträgen kann insbesondere vermieden werden, dass die Gemeinde für die anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren umfangreiche Darlehen aufnehmen muss. Dies wäre aber, da für die Durchführung einer jeden Baumaßnahme Liquidität benötigt wird und die Gemeinde Siegbach diese nicht ausreichend zur Verfügung hat, bei einer Gebührenfinanzierung nicht zu vermeiden. Einige Kommunen im LDK gehen diesen Weg schon und er wird sehr positiv in der Bevölkerung bewertet.

Als Meilensteine des Haushaltsjahres 2023 werden die Digitalisierung in der Verwaltung, die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser, der Hochwasserschutz, die Umgestaltung der Friedhöfe sowie die Machbarkeitsstudie für eine Seniorenwohnanlage sein. Weitere Projekte für die Zukunft von Siegbach sollen auf den Weg gebracht werden. Hierzu zählt für mich z. B. der Bereich Tourismus. Hier sehe ich noch viel Potenzial als Wirtschaftsfaktor. Natürlich kann man den Tourismus schlecht in Zahlen greifen, allerdings trägt er maßgeblich zur Daseinsvorsorge bei. Es gibt hier viele Ideen wie z. B. Errichtung von Wohnmobilstellplätzen, Ausweisung von zertifizierten Wanderwegen oder einer Mountainbike-Strecke usw.

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung hat mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2023 versucht, das Spannungsfeld zwischen den erforderlichen Investitionen für den Werterhalt und die Entwicklung der Gemeinde Siegbach auf der einen Seite und der Verschuldung und den notwendigen Bemühungen der Haushaltskonsolidierung auf der anderen Seite gerecht zu werden.

Ich meine, wir müssen den begonnenen Weg mit der Konsolidierung durch Ausgabendisziplin mit Augenmaß fortsetzen. Siegbach steht ohne Frage aktuell aber auch perspektivisch vor Herausforderungen, die ein durchdachtes, konzeptionelles und auf längere Sicht ausgerichtetes Handeln verlangen. Im Blick auf den Haushalt 2023 wurde dies bedacht.

Bei allen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung vergessen wir aber eines nicht:

Unsere Gemeinde darf sich nicht kaputtsparen. Sie muss ihre Attraktivität als Wohn- und als kleiner Gewerbestandort erhalten und in gewissem Maße ausbauen. Das geht nicht ohne eine entsprechende Infrastruktur, ein intaktes Vereinsleben, ein intaktes soziales und kulturelles Angebot und das geht nicht ohne Investitionen.

Bei allen Einsparbemühungen müssen wir letztlich die Gratwanderung schaffen zwischen Konsolidierung der Finanzen und dem Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit als kleinste Gemeinde in der Region.

Den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wird Ihnen jetzt verteilt werden. Hierzu möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass wir den Entwurf zur Vorprüfung bei der Kommunalaufsicht vorgelegt haben und dementsprechend abgestimmt ist.

Danken möchte ich an dieser Stelle allen beteiligten Mitarbeitern der Verwaltung für die Zusammenstellung des Haushaltsentwurfes 2023, der bekanntlich mit immensem Aufwand verbunden ist.

Nicht zuletzt lobe ich auch unsere aktive Bürgerschaft für ihre Eigeninitiative und das engagierte ehrenamtliche Engagement in zahlreichen Vereinen und Verbänden oder bei einzelnen aktuellen Aufgaben, die das gesellschaftliche Miteinander in unserer Gemeinde beleben und fördern. Ohne dieses Engagement könnten wir vieles in unserer Gemeinde nicht auf den Weg bringen.

Es gibt weiterhin viel zu tun, lassen Sie uns weiter gemeinsam daran arbeiten.

Eine richtige Sparsamkeit vergisst nie, dass nicht immer gespart werden kann; wer immer sparen will, der ist verloren, auch moralisch. (*Theodor Fontane*)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.